

## **Änderung der Gebührensatzung des Nachbarschaftshauses Gostenhof (NHGGebS) -Gebührenanpassung-**

### **1. Auftrag**

Das Sozialamt überprüft turnusgemäß, ob die Raumnutzungsgebühren im NHG noch angemessen sind.

Bei der Festsetzung der Gebühren müssen die besonderen sozialen Belange der Nutzer des NHG mindestens genauso viel Berücksichtigung finden wie die angespannte Haushaltslage. Neben den wirtschaftlichen Erwägungen müssen die besonderen Aufgaben und Zielsetzungen des Nachbarschaftshauses, vor allem im Bereich der sozialen Integration vielfältiger Migrantengruppen in Gostenhof und der Gesamtstadt, unbedingt beachtet werden.

In der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus sind die Gebührensätze der Kurse und der räumlichen und technischen Infrastruktur des Hauses festgelegt. Die Berechnung und Erhebung der Gebühren regelt die Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof (NHGGebS) vom 14.Okt. 2005 auf der Grundlage der Satzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof (NHGS).

In der Vorlage vom 7.3.2013 zum Sozialausschuss wurde darauf hingewiesen, „dass dies der erste Schritt der Anpassung ist und 2014 bzw. 2015 weitere Schritte folgen sollen, die dann die Inflationsrate kompensieren, auch "Festmieter" berücksichtigen und die Verbesserungen im NHG mit einbeziehen.“

Nach eingehender Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass eine Gebührenerhöhung auf die Anpassung der Gebühren für fest vergebene Räume (Nutzergruppe 3) und Kursgebühren beschränkt werden sollte. Eine weitere Erhöhung der Raumgebühren für Einzel- und stundenweise Nutzung wäre für die Nutzerinnen und Nutzer eine zusätzliche Belastung, die in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Mehreinnahmen steht.

Die Gebührenanpassung wurde mit dem Beirat des Hauses diskutiert. Der Beirat lehnt eine Erhöhung der Gebühren ab und nimmt gesondert Stellung (siehe Anlage).

### **2. Änderung der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof (NachbarschaftshausGebS - NHGGebS)- Vorschlag für die neuen Gebührensätze**

## Vergleich der Gebühren „bisher/neu“

### Anlage 3

zu § 2 der **Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof:**

**Nutzergruppe 3:** Vereine, Initiativen, Gruppen und Clubs, die der Zweckbestimmung des Nachbarschaftshauses (§ 1 der Satzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof) unterfallen und die einen festen Raum längerfristig nutzen.

Die Gebühr beträgt im Monat

	bisher	neu + 20%
• für einen Raum bis 20 m <sup>2</sup>	25,00 €	30,00 €
• für einen Raum bis 30 m <sup>2</sup>	30,00 €	36,00 €
• für einen Raum über 30 m <sup>2</sup>	35,00 €	42,00 €

Die Möglichkeit der längerfristigen Nutzung eines festen Raumes wird jährlich neu überprüft und entschieden.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Raum.

**Die vorgeschlagenen Erhöhungen der Gebühren lassen Mehrerlöse von 1.128.- €/Jahr erwarten.**

**Anlage 5**  
**zu § 2 der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof**

Kursgebühren:

Folgende Gebühren werden für eine Unterrichtseinheit, die 60 Minuten umfasst, erhoben:

	bisher	neu	
• Angebote für Eltern und Kinder	1,50 € pro Unterrichtseinheit	2,00 €	33%
• Gesundheit	1,50 € pro Unterrichtseinheit	2,00 €	33%
• Lebenshilfe	1,50 € pro Unterrichtseinheit	2,00 €	33%
• Sprachen	1,50 € pro Unterrichtseinheit	2,00 €	33%
• Kreativ	2,00 € pro Unterrichtseinheit	2,70 €	35%
• Kochen	2,00 € pro Unterrichtseinheit	2,70 €	35%
• EDV	4,40 € pro Unterrichtseinheit	5,90 €	34%
• Gymnastik	3,30 € pro Unterrichtseinheit	4,50 €	36%

Einzelveranstaltungen:

Für Einzelveranstaltungen werden, je nach anfallenden Kosten, Gebühren zwischen 1,00 € und 8,00 € erhoben.

neu: 1,00 € und 10,00 €

**Die vorgeschlagenen Erhöhungen der Gebühren lassen keine Mehrerlöse erwarten, da nach mehr als 15 Jahren auch die Honorare angepasst wurden.**